

Bekanntmachung

der Gemeinde Hasselroth

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hasselroth vom 11.02.2010

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757) hat die Gemeindevertretung in Hasselroth am 02.05.2011 folgende Änderungen der Hauptsatzung beschlossen:

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Ausschüsse haben je sieben Mitglieder.

§ 4 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

(2) (...) Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf drei festgelegt.

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Zahl der Beigeordneten beträgt sieben.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hasselroth, den 11.05.2011

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hasselroth

gez. Uwe H. Scharf
(Bürgermeister)